



Absenzenregelung (Sekundarschule)

1. Krankheiten, unvorhersehbare Ereignisse

Entschuldigung nach der Absenz

- Selbstständig bei der Klassen-Lehrperson einen Absenzen-Zettel holen
- Absenzenzettel ausfüllen, inklusive gefehlte Schul-Halbtage (vergl. Muster)
- Unterschrift der Eltern
- Absenzen-Zettel von der Klassen-Lehrperson und den Fach-Lehrpersonen unterschreiben lassen
- Am Schluss gibst du den Absenzen-Zettel der Klassen-Lehrperson (Schlusskontrolle)
- **Späteste Abgabe: 15 Tage nach Ende der Absenz**
Wird diese Frist nicht eingehalten, zählt die Absenz als unentschuldigt und wird entsprechend im Zeugnis vermerkt.

2. Jokerhalbtage (max. 4 Halbtage pro Schuljahr)

- Das von den Eltern und allen betroffenen Fachlehrpersonen unterschriebene Meldeblatt muss **spätestens am Vortag vor Antritt des Jokerhalbtages** der Klassenlehrperson vorgelegt werden. Die Verantwortung dafür liegt bei den Lernenden.
- Gemäss „Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung“, § 11, wird eine fehlende oder verspätete Jokerhalbtage-Meldung als **unentschuldigte Absenz** gewertet.
- Beim Sommersporttag, bei Schulreisen, bei Herbstwanderungen und beim Schulhaus-Event können keine Jokerhalbtage bezogen werden.

3. Versäumter Schulstoff

- Versäumter Schulstoff (inklusive Hausaufgaben, Prüfungen) muss nach Absprache mit den entsprechenden Lehrpersonen selbstständig nachgeholt werden.

4. Gesetzliche Grundlage:

Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung, vom 16.12.2008 (Stand 01.08.2016), § 11

1. Unvorhersehbare unvermeidliche Abwesenheiten sind der zuständigen Lehrperson von den Erziehungsberechtigten unter Angaben des Grundes zu melden.
2. Als unvermeidliche Abwesenheiten gelten Notfälle, die den Besuch der Schule verunmöglichen oder wesentlich erschweren.
3. Abwesenheiten, die nicht innert vier Tagen seit Beginn begründet werden oder deren Begründung den Anforderungen des Absatzes 1 und 2 nicht genügt, gelten als unentschuldigtes Schulversäumnis.

Diese Absenzregelung wurde am 21.01.2011 vom Kollegium des Schulhauses Wydenhof überarbeitet und verabschiedet.



Urs Steinmann
Schulleitung Sekundarschule
Telefon direkt 041 444 36 66
urs.steinmann@schule-ebikon.ch

✂

Die Unterzeichneten haben die Absenzenregelung des Schulhauses Wydenhof zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Schülerin/Schüler

Erziehungsberechtigte
